

Das Voigtland

als zwölfte Abtheilung

der Kirchen-Galerie

Sachsens.

Lief. 35.

Die Parochie Klingenthal.

(Fortsetzung.)

Jetzt zunächst noch einiges Geschichtliche von der Kirchengemeinde und zwar nach den einzelnen Orten und mit besonderer Rücksicht auf die dasigen Gutsherrschaften:

1.) **Klingenthal.** Ueber diesen Ort hatte die Pehngerechtigkeit und von 1669—1703 pachtweise auch die Gerichtsbarkeit das Hammer- und Waldgut, welches selbst von ziemlich großem Umfange war. Dasselbe vererbte in seiner ursprünglichen Beschaffenheit bis auf die Enkel des Gründers der Pfarr- und Schulstelle. Da nun solcher Enkel 9 waren, so kauften 2 derselben, Sophia Dorothea und Georg Christoph von Borberg, die gesammten Antheile von ihren Geschwistern und wurden am 28. Jan. 1704 auf's neue belehnt; und da die Erstgenannte sich noch in demselben Jahre mit dem Herrn Besitzer des Waldschlösschens zu Zwota, Johann Ernst Ferdinand Pergler von Perglas, verheiratete, so ward nun das hiesige Hammer- und Waldgut in 2 ziemlich gleiche Hälften getrennt; Pergler von Perglas erhielt das Gut ersten, von Borberg das zweiten Theils. Diese Theilung erfolgte also 1704, und sie besteht noch heute, so zwar, daß die beiderseitigen Besitzer gemeinschaftlich die dem Gute zustehenden Rechte üben. — Ersten Theils blieb bei der von Perglas'schen Familie bis 1742, wo die Wittve Pergler's starb. Letztere hinterließ keine Kinder, und hatte daher ihren Gutstheil an den Gemahl ihrer Nichte, Hrn. K. Rud. von Winkelmann zu Unter-Klingenthal, vermacht. Von diesem kam er 1779 an den 2ten Gemahl seiner hinterlassenen Wittve, Hrn. Hauptmann K. Wilh. von der Mosel, welcher aber in Mosel bei Zwickau wohnte und allhier nur einen Pächter hatte; nach dessen Tode 1793 an Hrn. Premier-Lieutenant K. Wilh. von Borberg, den 3ten Gatten der verheirateten Wittve, welcher sich gewöhnlich in Ischopau aufhielt. Diesem Hrn. v. Borberg kauften im Jahr 1800 zwölf hiesige Einwohner den Gutstheil ab und bestellten für denselben einen Lehenträger; nach und nach erhielt er noch mehrere Mitbesitzer. Das dazu gehörige alte Schloß wurde im J. 1832 fast gänzlich abgetragen und zu einem Gasthose eingerichtet. — Das Gut zweiten Theils erbten von Lieut. Georg Christoph von Borberg im Jahr 1724 seine Kinder. Diese konnten es aber nicht behaupten, und im J. 1729 kaufte es Hr. Ludolph Kasten, Oberförster zu Schöneck; dessen Familie auch bis auf die neueste Zeit im Besitze davon geblieben ist. Bisher wohnten die Inhaber beider Gutstheile mit ihren Angehörigen im alten Gutsgebäude; L. Kasten aber errichtete für den 2. Theil ein besonderes, was gegen Westen an das vorhandene angebaut und im J. 1731 vollendet wurde. Hr. K. Andreas Kasten folgte als Oberförster und Gutbesitzer 1744 seinem Vater; und nach ihm, der am 5. Decbr. 1770 in Schöneck plötzlich verschied, besaßen wieder den hiesigen Nachlaß erst

seine sämmtlichen Kinder, dann die 3 Brüder allein, und im J. 1787 kaufte einer derselben das Gut ganz an sich, der gleichnamige Sohn des Vorgenannten, Doct. med. Fr. K. Andreas Kasten. Am 25. Novbr. 1821 starb dieser allhier im ehelosen Stande und wurde, gleich seinen Vorfahren, in der Kirche beigesetzt. Nunmehr führte im Namen der sämmtlichen Erben Hr. Amtsverwalter Sigismund Fr. Engelshall in Delsnitz die Administration des 2. Gutstheils bis 1835, in welchem Jahre letztern gleichfalls vier hier angeessene Einwohner käuflich an sich brachten, die selbst oder deren Familien ihn noch jetzt besitzen. — Die Ortsbewohner überhaupt, deren es bei der Zählung im Decbr. 1843 1716 gab, hatten gegen diese Herrschaften mancherlei Verpflichtungen; diese sind aber jetzt in der Ablösung begriffen.

2.) **Brunndöbra.** Dieser Ort, welcher nach seiner Figur ungefähr eine Doppellinie bildet, von denen die eine an Klingenthal sich anschließt, nördlich sich fort- und zuletzt noch eine Weile dem Untersachsenberger Grunde parallel am Mittelberge hinzieht, die andere, noch längere aber von Westen her etwa in der Mitte auf jene Grundlinie fällt, liegt eben und wurde zuerst in der Gegend, wo die genannten beiden Linien zusammentreffen, angebaut. Anfangs hieß dieser Theil von dem durchgehenden Bache Döbra „Steindöbra“, die später hinzugekommene westliche Spitze dagegen wurde, vermuthlich von den vielen und guten Brunnen, die sich dort finden, „Brunndöbra“, und der ganze Ort nun „Stein- und Brunndöbra“ genannt. Dieß hat sich aber in neuerer Zeit insofern geändert, als da die frühere Glashütte mit ihrer sehr steinigigen und an einem Zuflusse der Döbra gelegenen Umgebung den Namen „Steindöbra“ und der hier behandelte ganze Ort den Namen „Brunndöbra“ erhielt. — Ein Förster, Johann Spranger, nahm im J. 1628 eine Anzahl churfürstlicher Waldlehen auf und legte auf einigen selbst Aecker und ein Waldgütlein an, andere überließ er seinen Gehilfen zum Anbaue. Letztere waren durchgängig Leute, die an dem künstlich angelegten Neuen Graben, der in die Mulde geht, Holz hauen und beim Flößen desselben behilflich sein sollten. Die Besitzungen Spranger's kaufte im Jahre 1661 und erweiterte seit 1680 durch Aufnahme neuer Waldlehen noch mehr Hr. Georg Wolf von Mangoldt, Oberförster zu Schöneck, durch welchen denn nun die auf dem Gute Schilbach bei Schöneck wohnhafte von Mangoldt'sche Familie in den Besitz Brunndöbra's kam und bis auf Hrn. Georg Christoph v. Mangoldt, den Enkel von Jenem und Sohn von G. Friedrich v. Mangoldt, darin verblieb, welcher das Gut sammt dessen Gerechtsamen gerade nach 100 Jahren, nämlich ao. 1751, an 25 Einwohner des Ortes käuflich überließ. Seitdem hat sich dieses immer mehr vereinzelt, und die herrschaftliche Wohnung selbst ist in einen Gasthof über-